

## Vorlage Nr. 14/4450

öffentlich

**Datum:** 03.02.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Herr Mavroudis

**Landesjugendhilfeausschuss 25.02.2021 Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Stand der Umsetzung des LVR-Förderprogramms zur Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern wird gemäß Vorlage Nr. 14/4450 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

In der Umsetzung des politischen Auftrages „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ (Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 von CDU und SPD) wurde 2020 das neue LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. Die Satzung und Richtlinien zum Förderprogramm wurden durch Landschaftsausschuss und Landschaftsversammlung verabschiedet (Beschlussvorlagen 14/4123 und 14/4124).

Ende Juli 2020 ist die Ausschreibung an die Kommunen und Kreise im Rheinland erfolgt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, ist es auf großes Interesse gestoßen. 29 Jugendämter und sechs Gesundheitsämter haben einen Antrag gestellt. 27 Kommunen und Kreise haben bereits eine Bewilligung bekommen; die restlichen Anträge befinden sich in der Antragsberatung. Die zur Verfügung stehenden insgesamt 900.000,- Euro werden dann ausgeschüttet sein.

In den bis zu zweijährigen Projekten sollen vor allem die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrighschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut werden.

Die Kommunen können bei der Umsetzung auf die Unterstützung der Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“ in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut zurückgreifen.

Das Förderprogramm berührt die Zielsetzung Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hinweis: Dem LVR-Gesundheitsausschuss, der in der 15. Wahlperiode erstmalig am 12.03.2021 tagt, wird die Berichtsvorlage unter der Nummer 15/80 ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4450:**

### **LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung**

In der Umsetzung des Beschlusses zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 von CDU und SPD haben die Dezernate 4 und 8 im letzten Jahr das neue Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. Grundlage war eine Untersuchung zum Stand der Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern im Rheinland durch den Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. 2012/2020 (siehe Vorlage 14/4123). Die Satzung und Richtlinien zum LVR-Förderprogramm wurden durch den LVR-Landschaftsausschuss (23.06.2020) und die LVR-Landschaftsversammlung (30.09.2020) verabschiedet.

Zielsetzung des Förderprogramms ist es, die Gestaltungsrolle der Jugendämter und der Gesundheitsämter zu stärken. Sie haben eine maßgebliche Steuerungs- und Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung der Adressat\*innen und sind gefordert, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu initiieren und zu verstetigen. Antragsberechtigt sind deshalb ausschließlich Jugend- und Gesundheitsämter. Für die einmalige Projektförderung stehen im LVR-Haushalt 900.000,- Euro zur Verfügung.

## **2 Aktueller Stand der Umsetzung**

Die Ausschreibung an die Kommunen und Kreise im Rheinland ist Ende Juli 2020 erfolgt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, sowie der Begrenzung auf höchstens 30.000,- Euro pro Kommune ist das Förderprogramm sowohl bei Jugendämtern als auch Gesundheitsämtern auf großes Interesse gestoßen. Im Rahmen der Antragsberatung und fachlichen Prüfung der Projektkonzepte wurde deutlich, dass viele Ämter das Thema bereits auf der Agenda haben, es vor Ort gewachsene Angebote und Strukturen gibt und die LVR-Förderung genutzt werden soll, um vorhandene Bedarfe aufzugreifen und Netzwerk- und Koordinationsstrukturen weiterzuentwickeln.

29 Jugendämter und sechs Gesundheitsämter haben (Stand: 22.01.2021) einen Antrag gestellt. 27 Kommunen und Kreise haben bereits eine Bewilligung bekommen und mit dem Projekt begonnen. Das sind:

- Die Jugendämter der Städte Essen, Erftstadt, Düren, Mönchengladbach, Wesel, Hürth, Leverkusen, Düsseldorf, Remscheid, Bedburg, Hückelhoven, Geilenkirchen, Erkelenz, Bonn, Heinsberg, Mülheim an der Ruhr, des Kreises Düren sowie der StädteRegion Aachen.
- Die Gesundheitsämter der Stadt Duisburg, der Kreise Mettmann, Wesel, Rhein-Sieg-Kreis sowie Oberbergische Kreis (der Antrag umfasst alle Städte im Kreisgebiet!).

Besonders hervorzuheben ist, dass viele Kreise beteiligt sind und dass dabei in der Regel eine Einbindung der kreisangehörigen Kommunen gelungen ist. Das spricht für eine bereits bestehende gute Vernetzung der engagierten Akteur\*innen, der Ämter, Träger und Einrichtungen in den Regionen. In Düsseldorf, Viersen, Düren und Mönchengladbach sind auch LVR-Kliniken in die Projekte eingebunden.

Die Anträge der Städte Köln, Solingen, Herzogenrath, Würselen, Stolberg, Eschweiler, Alsdorf und des Rheinisch-Bergischen Kreises befinden sich aktuell noch in der Antragsberatung. Absehbar ist, dass die zur Verfügung stehenden 900.000,- Euro mit den vorliegenden Anträgen vollständig ausgeschüttet werden können.

In den bis zu zweijährigen Projekten sollen vor allem die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut werden. Konkret sind unter anderem folgende Aktivitäten geplant:

- Feste wöchentliche Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit begleitender Elternarbeit wie zum Beispiel Interaktions- und Krabbelgruppe für Kinder und Eltern im Bereich der Frühen Hilfen.
- Die Entwicklung und Durchführung präventiver Projektstage/-angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen.
- Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder im Übergang von der Kita in die offene Ganztagsgrundschule.
- Präventive Projektstage für Schüler\*innen an offenen Ganztagsgrundschulen.
- Der flächendeckende Ausbau von ehrenamtlichen Patenmodellen, Gruppenangeboten und Lotsendiensten im Kreisgebiet.
- Elternarbeit und unterstützende Angebote für Familien.
- Die Sensibilisierung von Fachkräften aus Gesundheit und Jugendhilfe zu den Themenbereichen Sucht und/oder psychische Erkrankungen.
- Interdisziplinäre Fortbildungen zur Qualifizierung der handelnden Akteur\*innen in Einrichtungen und Ämtern.
- Die Erleichterung der Zugänge durch die Information der Adressat\*innen und Sichtbarmachung vorhandener Unterstützungsangebote, zum Beispiel durch einen Online-Stadtplan, Broschüren, einen Kinderatlas.
- Die Fachöffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, zum Beispiel zum Thema „Depression“.
- Der Ausbau der kommunalen Koordination(-stellen) und Steuerung in den Ämtern.
- Der Ausbau der Kooperation und Vernetzung der handelnden Akteursgruppen in der Kommune bzw. Region und Weiterentwicklung der Qualität von Netzwerktreffen.

Einige wenige Ämter wollen das Projekt zudem nutzen, um Drittmittel zu akquirieren. Losgelöst davon sind alle gefordert, Lösungen für die nachhaltige Absicherung der neu aufgebauten Strukturen zu finden.

### **3 Ausblick**

Was die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den nächsten Monaten angeht, so stellen die anhaltenden Pandemie bedingten Einschränkungen sicherlich eine große Herausforderung dar. Angesichts der Projektlaufzeiten bis teilweise Ende 2022 kann aber davon ausgegangen werden, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

Die Jugendämter und Gesundheitsämter können bei der Umsetzung auf die Unterstützung der Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern“ zurückgreifen, die – bei Bedarf auch prozessbegleitende – Beratung anbietet. Durch die Einbindung der Fachberatung in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut können Verknüpfungen hergestellt werden zur Entwicklung von kommunalen Präventionsketten, zu den Frühen Hilfen und zu Vernetzungen gegen Kinderarmut. So kann das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ggf. zur nachhaltigen Absicherung der Projekte genutzt werden. In der Zusammenarbeit mit LVR-Dezernat 8 können zudem mögliche Verknüpfungen zum Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ (Vorlage 14/3736) sowie dem LVR-Projekt „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung“ (Vorlage 14/2746) in den Blick genommen werden.

Zum interkommunalen Austausch sind in 2021 und 2022 LVR-Werkstattgespräche vorgesehen. Die Teilnahme an den Werkstattgesprächen ist im Bewilligungsbescheid verbindlich vorgeschrieben. Auf diesem Weg soll der Kontakt zu den Jugend- und Gesundheitsämtern aufrechterhalten und der Wissenstransfer zwischen den Kommunen gefördert werden. Zudem geht es darum, von den guten Lösungen der Ämter zu lernen und das gewonnene Wissen für andere Kommunen und die interessierte Fachöffentlichkeit durch Praxisreportagen, Fachartikel und ggf. Publikationen aufzubereiten.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n